

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Abend alle Verwundeten ins Feldlazarett abtransportiert werden.

Der Krankenträger Gefr. Cramer hat hier in den dunkelsten Stunden seines Regiments den Satz aus den „Pflichten des deutschen Soldaten“ wahrgemacht: „Kameradschaft ... bewährt sich besonders in Not und Gefahr.“ — Er hat sich wieder und wieder schonungslos eingesetzt, um die zerschossenen, hilflos auf dem Schlachtfeld liegenden Offiziere und Grenadiere zu bergen, dem Zugriff des Feindes zu entziehen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu versorgen und zu verbinden. Mehr als 40 Verwundete — nach damaligen Gefechtsstärken eine halbe Kompanie — hat dieser prachtvolle Gefreite vor dem bitteren Los der Gefangenschaft bewahrt, einer ganzen Anzahl schwerverwundeter Kameraden aber hat er das Leben gerettet. Sie wären ohne sein Eingreifen verblutet. Unter diesen Geretteten befand sich auch der Führer der 4. Kompanie, Oblt. Kretschmann, der mit einem schweren Kopfschuß besinnungslos in der Grube eines ausgeschachteten M.G.-Standes „im offenen Grabe an der Marne“ lag und hier elend hätte umkommen müssen. — Mit Stolz kann die Sanitätstruppe auf solche Männer in ihren Reihen zurückblicken, die das L. K. I mit dem Bewußtsein tragen, im Dienste der Kameradschaft ihr Höchstes eingesetzt zu haben.

Das ungeschriebene Gesetz

Ein ungeschriebenes Gesetz unter Stoßtrupplern befahl: Kein Verwundeter darf in Feindeshand zurückgelassen werden! Dieser innere Befehl forderte von den Stoßtruppen, die sich häufig nur unter schärfstem Druck des Gegners ihren Weg aus den feindlichen Gräben zur eigenen Linie zurückbahnen mußten, Kameradschaft bis zur Selbstaufopferung. Die deutschen Stoßtruppen sind auch bei den schwersten Zusammenstößen diesem eisernen Gesetz treu geblieben, und die Fälle sind zu zählen, wo bei besonders tragisch verlaufenen Unternehmungen deutsche Stoßtruppler lebend in Gefangenschaft gerieten.